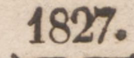


№ 54.



1827.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Sonnabend den 7. Juli.

Bekanntmachung.

Vom 1. Juli d. J. an, tritt in dem Gange der Fahr- und Reitposten zwischen Berlin, Posen und Warschau folgende Veränderung ein:

Die Fahrpost, welche bisher Montag und Freitag Nachmittags abgefertigt wurde, wird

aus Berlin abgehen:
Sonntag und Mittwoch 9 Uhr Morgens,
in Posen eintreffen:
Dienstag und Freitag $1\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags,
aus Posen weitergehen:
Freitag $2\frac{3}{4}$ Uhr Nachmittags,
und in Warschau eintreffen,
Montag $5\frac{3}{4}$ Uhr Morgens.
Aus Warschau wird dieselbe abgefertigt:
Dienstag 7 Uhr Abends,
in Posen eintreffen:
Freitag $9\frac{1}{2}$ Uhr Morgens,
aus Posen wieder abgehen:
Dienstag und Freitag 12 Uhr Mittags,
und in Berlin eintreffen:
Donnerstag und Sonntag $4\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittags.

Die Reitpost, welche bisher Dienstag und Sonnabend Abends abgefertigt wurde, wird

aus Berlin abgehen:
Sonntag und Donnerstag 4 Uhr Nachmittags,
in Posen eintreffen:
Montag und Freitag 10 bis 11 Uhr Abends,
und in Warschau ankommen:
Mittwoch und Sonntag $5\frac{1}{2}$ Uhr Morgens.

Aus Warschau wird dieselbe abgefertigt:
Montag und Donnerstag 11 Uhr Vormittags,
in Posen ankommen:
Dienstag und Freitag 5½ Uhr Nachmittags,
und in Berlin eintreffen:
Donnerstag und Sonntag 4 Uhr Morgens.

Außerdem findet zwischen Berlin und Posen auf dem Wege über Cüstrin, Landsberg, Friedeberg und Driesen noch eine wöchentliche zweimalige Briefpost-Verbindung statt. Die auf diesem Wege zu befördernde Correspondenz geht ab aus Berlin:
Dienstag und Sonnabend 9 Uhr Abends,
und trifft in Posen
Donnerstag und Montag 12½ Uhr Mittags
ein. Aus Posen geht dieselbe ab
Sonntag und Donnerstag 6 Uhr Morgens,
und kommt in Berlin an:
Dienstag und Sonnabend 7 Uhr Morgens.

Es besteht mithin zwischen Berlin und Posen eine wöchentlich viermalige Briefpost-Verbindung, und zwar:

	per Frankfurt und Zielenzig.	per Cüstrin und Driesen.
Abgang aus Berlin:	Sonntag u. Donnerstag 4 Uhr Nachm.,	Dienstag u. Sonnabend 9 Uhr Abends,
Ankunft in Posen:	Montag u. Freitag 10—11 Uhr Abends,	Donnerstag u. Montag 12½ Uhr Mitt.,
Abgang aus Posen:	Dienstag und Freitag 8 Uhr Abends,	Sonntag und Donnerstag 6 Uhr Morg.,
Ankunft in Berlin:	Donnerstag u. Sonntag 4 Uhr Morg.,	Dienstag u. Sonnabend 7 Uhr Morg.,

Die Fahrpost und die direkte Reitpost nimmt von Berlin den Weg über Frankfurt, Drossen, Zielenzig, Meseritz, Posen, Wreschen, Slupce, Konin, Kolo, Klodowa, Kuto, Lowicz, Sochaczew und Blonce nach Warschau.

Frankfurt a. M., den 14. Juni 1827.

Der General-Postmeister Nagler.

Inland.

Posen den 6. Juli. Der Königl. Ober-Präsident des Großherzogthums Posen, Herr Baumann, ist am 4. d. M. nach Salzbrunn abgegangen.

Berlin den 3. Juli. Se. Majestät der König haben die, von der hiesigen Akademie der Wissenschaften getroffenen Wahlen des Staatsministers, Freiherrn von Stein, zu ihrem Ehrenmitgliede, des Regierungs-Raths und Professors v. Raumer zum ordentlichen Mitgliede in der historisch-philologischen Klasse, und des bisherigen außerordentlichen Mitgliedes Professors Dr. Ehrenberg zum ordentlichen Mitgliede in der physikalischen Klasse allergnädigst zu bestätigen geruhet.

Se. Maj. der König haben dem Post-Administrator Bardke zu Templin in der Uckermark das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den Oberlandesgerichts-Assessor Franz von Forckenbeck zu Paderborn zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte zu Hamm zu ernennen geruhet.

Se. Exc. der General-Lieutenant, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, von Rauch, ist von Breslau hier angekommen.

Der Kaiserlich Oestreichsche Kabinets-Courier Nieppert ist von hier nach Wien abgegangen.

Der Königl. Franz. Legationssekretair, Vicomte de Pontecarré ist als Courier, und der Königl. Franz. Kabinets-Courier Teisset, von St. Petersburg hier durch nach Paris gegangen.

Stettin den 28. Juni. Se. K. H. der Kronprinz traf bei Fortsetzung seiner Inspektionsreise am 19. d., Vormittags, auf dem Exercierplatze bei Greifswald, und um 3 Uhr Nachmittags in Stralsund ein, gab große Tafel, und besichtigte

die Truppen. Am 20. machte derselbe dem Fürsten zu Putbus einen Besuch, besah, in dessen Begleitung, die merkwürdigsten Punkte der Insel Rügen, und kehrte Abends spät nach Stralsund zurück. Auf der Weiterreise über Greifswald und Wolgast passirte S. K. H. am 21. Nachmittags die Peener Fähre, fuhr zu Lande längs des Strandes bis zum Dorfe Coserow, und bestieg nun das daselbst stationirte, mit dem Lootsen-Commandeur und sechs See-Lootsen bemannte Lootsenboot, in welchem sich auch der, der Gegend kundige Prediger Meinhold befand, um Sr. K. H. das unter dem Wasser liegende, unter dem Namen Vineta bekannte, Steinriff zu zeigen. Bei dem schönen Wetter zog S. K. H. die Wasserfahrt der Landfahrt vor, und ging mit dem Lootsenboote ganz nach Swinemünde, wo Höchstderselbe Abends um 7 Uhr in erwünschtem Wohlseyn eintraf, und ein Souper gab. Bei der Einfahrt in den Hafen nahm S. K. H. den westlichen Molo in Augenschein, fuhr am 22. Morgens, nachdem Höchstderselbe zuvor ein Seebad genommen hatte, nach dem östlichen Molo, und nach Besichtigung desselben nach der Fähre von Ostswine, wo die Wagen zur Weiterreise bereit standen. Auf der Station Dargebanz nahm Se. K. Hoheit einige Früchte an, setzte demnächst die Reise über Wollin weiter fort, traf Abends in Greiffenberg ein und inspicirte dort noch das 4te Ulanen-Regiment.

Am 18. Juni, dem Jahrestag der Schlacht bei la belle Alliance, wurde in Cöslin der Grundstein zu dem neuen Rathhause feierlich gelegt. In eine dazu in den Grundstein besonders eingehauene Oeffnung legte man eine blecherne Büchse, worin sich in einer hermetisch verschlossenen Glasflasche, außer verschiedenen Münzen, eine Pergamentsrolle befand mit den deutsch geschriebenen Worten: Unter der Regierung König Friedrich Wilhelms III. wurde am 18. Juni 1827 der Grundstein zu diesem Rathhause gelegt.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 19. Juni. Das hiesige Journal theilt folgende Nachrichten von der Armee von Georgien mit:

Der Generaladjudant Paskewitsch hat bei der Ankunft bei dem Posten von Akzebeuk am 16. Mai nachstehende Details über die Kriegs-Operationen übersandt. Am 4. Mai war der Oberst und Adjudant Sr. Maj. Baron Frideriks, an der Spitze eines Truppen-Theils von der Abtheilung des General-Adjudanten Benkendorff zu einer Recognoscirung abgeschickt worden. Funfzehn Werst vom Lager auf der Straße von Nakhitschevan wurde er von Hassan Chan mit 2000 bis 3000 Mann Reiterei angegriffen, welche ihn jedoch nicht von dem Uebergang über den Garnitchai-Fluß abzuhalten vermochten. Der General-Adjudant Benkendorff, davon in Kenntniß gesetzt, daß die feindliche Reiterei sich dergestalt auf einem Punkt versammle, rückte am 5. mit 1000 Kosacken und einer Compagnie Grenadiere gegen sie; er fand jedoch Hassan Chan nicht mehr, welcher sich auf Sardar-Abad zurückgezogen hatte, den Naghi Chan mit 400 Karapapakhs zurücklassend. Bei der Annäherung der Kosacken machte letzterer sich davon, und floh in die Gebirge. Der General-Adjudant Benkendorff ging über den Garnitschai, da jedoch die von ihm abgesandten Streifkorps den Feind nirgendwo fanden, kehrte er von Erivan zurück. Am 8., auf die Nachricht, daß die Persische Reiterei von neuem in bedeutender Zahl von Sardar-Abad gegen die erste Stellung beim Zanga vorrücke, beschloß der General-Adjudant Benkendorff, sie am folgenden Tage anzugreifen. Demnach setzte er sich um 10 Uhr Abends mit 1200 Kosacken, einem Theil des Infanterie-Regiments von Tiflis und des Georgischen Grenadier-Regiments nebst 1 Kanone in Marsch. Bei Tagesanbruch am Zanga anlangend, gewahrten unsere Truppen den Feind auf der andern Seite des Flusses, nicht weit von dessen Zusammenfluß mit dem Araxes. Der hohe Wasserstand und der lebhafte Widerstand der feindlichen Tirailleurs, die abgesessen waren, gestatteten keinen unvorgesehenen Angriff der feindlichen Stellung; der General-Adjudant Benkendorff ging deshalb am Flusse hinauf, durchschwamm denselben mit der Reiterei und 1 Compagnie des Infanterie-Regiments von Tiflis bei dem Dorfe Sarbanlack, um die Persische Reiterei in dem Winkel, den sie besetzt hielt, zu vernichten. Die Perser beeilten sich jedoch, sich auf das linke Ufer zurückzuziehen, gingen zwischen den Dörfern Senti und Scholli über den Araban und stellten sich jenseits dieses Flusses in Masse auf. Nachdem einige Salven Kleingewehrfeuer gewechselt worden, setzte der Oberst Karpoff plötzlich mit seinem Regiment schwimmend über den Fluß, stürzte

sich ungestüm auf die zahlreichen Streitkräfte des Feindes und warf denselben. Die Kosacken-Regimenter vom schwarzen Meere und zwei Compagnien vom Donischen Kosacken-Regiment gingen ebenfalls über den Fluß und verfolgten den Feind, der längs dem linken Ufer des Araxes bis unter die Mauern von Sardar-Abad floh, wo ein Theil dieser Reiterei sich in Sicherheit brachte, während der übrige die Flucht nach der Türkischen Gränze fortsetzte. Auf eine Entfernung von 25 Werst war die Straße mit Todten und mit Pferden und Gepäck des feindlichen Lagers, so wie mit den eigenthümlichen Effekten Hassan-Chans bedeckt. Alle Reiter, die über den Araxes gehen wollten, sind von dessen Fluthen verschlungen worden. Wir haben bei diesem Treffen 53 Gefangene gemacht, sämmtlich schwer verwundet; unter ihnen befand sich Kalesch, Aga von Kurtine und Ali-Mirza Oyli, Aga Tschebok von Karagh, der Feind hat 300 Mann an Gebliebenen oder Ertrunkenen verloren, worunter Iziandar, Sultan Tschebok von Karagh, Termiraz, Aga von Karabagh und Mustapha, Bey von Khoy. Unserseits haben wir den Kapitain Iliaschenko vom 4. Kosacken-Regiment vom schwarzen Meere und 1 Kosacken vom Donischen Regiment verloren. Zwei Kosacken vom 1. und 3. Regiment vom schwarzen Meere sind verwundet. Hassan-Chan verdankt seine Rettung nur der Schnelligkeit seines Pferdes. Aslan Sultan der Schadlinen hat erklären lassen, daß er und die ihm unterworfenen Familien sich nicht zu der von der Persischen Regierung verlangten Auswanderung über den Araxes verständen, und daß er sich im Schloß Assan Kale beim See Goktscha befestigt habe. Der Sardar hat sämmtliche Kostbarkeiten, ja selbst den goldenen Mond von der Moschee von Erivan nach der Stadt Kazbine geschickt, woraus zu vermuthen steht, daß er nicht die Hoffnung hegt, jenen Platz zu behaupten; es hat sich sogar schon das Gerücht verbreitet, daß er ihn zu räumen beabsichtige. Wie es heißt, haben sich auch in Khorassan und auf der Gränze der Afghanen Unruhen erhoben. Der General-Major Pankratieff hat noch immer die alten Stellungen des Detaschements von Karabagh inne.

Königreich Polen.

Warschau den 1. Juli. Der Königl. Französ. Gesandte am Kaiserlich Russischen Hofe, Graf de la Ferronays, ist von Petersburg hier eingetroffen.

Beschluß des Berichts der Untersuchungs-Commission.

Der Oberst Pestel begann die Unterredung damit, dem Fürsten Jablonowski die großen Kräfte des Russischen Vereins dahin zu schildern, daß nicht nur das ganze Land, sondern auch die Armee das Joch des Despotismus abschütteln wollten, daß hierbei auf Mitwirkung aller Theile des Reichs zu rechnen wäre, und daß es noch darauf ankäme, die Absichten der Polen kennen zu lernen, die früher eine eigene Nation gebildet hätten. „Es ist kein Mittelweg", sagte Pestel, „ihr müßt mit uns oder gegen uns. Wir können ohne euren Beistand frei werden, für euch aber geht, wenn der gegenwärtige Augenblick nicht wahrgenommen wird, alle Hoffnung verloren, eure nationale Existenz irgend wieder zu gewinnen." Er drang auf offene Erklärung, zugleich darüber, welche Regierungsform der Verein einzuführen beabsichtige. Fürst Jablonowski erwiederte, daß der einzige Zweck des patriotischen Vereins, die Wiederherstellung der Selbstständigkeit Polens in den Gränzen sei, wie sie vor der zweiten Theilung des Landes bestanden, daß er demnach vor Allem auf die unumwundene Erklärung darüber beharren müsse, ob der Russische Verein in die Selbstständigkeit willige. Pestel versicherte, daß dies keiner Schwierigkeit unterliegen würde, und seines Anpreisens einer republikanischen Verfassung nach Art der Vereinigten Staaten Amerika's ungeachtet, blieb Fürst Jablonowski bei der Erklärung, daß seiner individuellen Ansicht nach, eine monarchische konstitutionelle Regierung für Polen die zweckentsprechendste sei.

Pestels Verlangen ging hiernächst dahin, daß der Polnische Verein nichts unternehme, bis von dem Russischen die Revolution nicht begonnen und den Polen davon Kenntniß gegeben würde. Er fügte hinzu, daß, wenn der Polnische Verein Hülfe bedürfe, er darauf durch aufrichtige und erfolgreiche Mitwirkung sich Anspruch zu erwerben habe, worauf Fürst Jablonowski entgegnete, daß das Interesse des Vereins die Aufrichtigkeit des Mitwirkens verbürge. Die weiteren diesfälligen Erörterungen wurden ausgesetzt, da nach Pestels Meinung definitive Maaßnehmungen vor drei Jahren nicht eintreten würden.

Auf den Wunsch des Fürsten Jablonowski, die Personen zu bezeichnen, welche an der Spitze des Russischen Vereins sich befänden, ward nicht eingegangen, und was dem Polnischen Verein von geheimen Verbindungen im Auslande etwa bekannt werden würde, sollte dem Russischen Vereine mitgetheilt werden.

Nach Pestels Aussage soll man dahin überein gekommen seyn: „daß die Polen mit Sr. Kaiserl. Hoh. dem Großfürsten Constantin eben so verfahren würden, wie die Russen mit den übrigen Großfürsten", und nach Fürst Wolkonski's Anführen „sollten von dem Polnischen Vereine zweckdienliche Maaßnehmungen getroffen werden, um sich der Mitglieder der Kaiserl. Familie zu versichern, die sich beim Ausbruche der Revolution in Polen befinden möchten", welches beides indeß auf das bestimmteste von dem Fürsten Jablonowski in Abrede gestellt worden, nach dessen Behauptung man nur verlangt, daß beim Ausbruche der Revolution die Polen

nicht von den Verheißungen vortheilen, die ihnen von dem Großfürsten Cesarewitsch gemacht werden dürften.

Im weitern Verfolge der Konferenz kam man überein, daß weder die Polen Russen, noch diese gegenseits Polen in die resp. Vereine aufnehmen sollten, auch, daß es gut wäre, den Verein in dem Lithauischen Armee-Corps, der so viel Polen als Russen zähle, zu verpflanzen, wobei die Wirksamkeit dem Grafen Mosizynski und dem Obersten Szweykowski zugedacht ward.

Man fand es ferner für nöthig, zwischen den beiden Vereinen eine dauernde Kommunikation zu unterhalten, und auf den Wunsch des Fürsten Jablonowski, hierzu in Warschau ein Individuum zu bestellen, ward von Pestel erwiedert, daß der Oberstlieutenant Lunin dazu werde ermächtigt werden.

Die Konferenz schloß damit, daß man gegenseitig verabredete, aufs Neue 1826 in Kiow zur Kontraktszeit zusammenzutreten. Die Communikation sollte einstweilig durch Vermittelung des Grodecki, über die Beziehungen Statt finden, welche der Graf Peter Mosizynski und der Oberst Szweykowski herbeiführen würden.

Bei der Rückkehr von Kiow setzte der Fürst Jablonowski den Grafen Mosizynski von dem in Kenntniß, wozu er ausersehen sei, dieser aber, welcher dem Vereine nur noch angehörte, weil er nicht wußte, wie sich davon zu trennen, entledigte sich des Auftrages gar nicht, dachte auch nicht daran, mit dem Lithauischen Korps in Verhältnisse zu treten, wiewohl er mit dem Oberst Szweykowski später zusammenkam. Einige andere Mitglieder des patriotischen Vereins in Wolhynien, als Karwicki, Maiewski, Worcell, Tarnowski und Iwaszkiewicz, die von den Verhandlungen Krzyzanowski's und Jablonowski's mit den Russischen Deputirten Kenntniß hatten und theilweise ihren Gegenstand kannten, vermieden Alles, was darauf hinausgehen möchte, sich ihnen zu nähern. Zu einer Communikation durch Lunin, auf den Fürst Jablonowski hingewiesen war, kam es nicht, da dieser die Schritte, mit denen ihm entgegengekommen ward, nicht so erwiederte, daß daraus erhaltene Instruktion hervorgeleuchtet hätte.

Karwicki, von Neugierde getrieben, wollte gern das Nähere über die mit den Russischen Delegirten Statt gehabten Verhandlungen kennen lernen, und da ihm dies nicht gelingen wollte, trat er wieder mit seiner Lieblings-Idee, der Verbindung des patriotischen Vereins mit dem Verein der Tempelherren auf. Um Krzyzanowski zur Einwilligung in diese Verbindung zu bestimmen, ließ er sich prahlerisch über die große Zahl der Mitglieder und die nahmhaften Fonds aus, über welche der Verein zu disponiren hätte, und wenn Krzyzanowski auch für die Verbindung nicht war, so sagte er doch zu dem Karwicki, gleichsam um ihn auf die Probe zu stellen, daß, wenn er 10,000 Fl. poln. zu den Ausgaben einsende, und ein Mitglied des Vereins der Tempelherren überweise, dessen man sich als Vermittler bedienen könne, die Communikation stattfinden sollte, worauf Karwicki einging.

Das Befremdliche, daß letzterer dergleichen Bedingungen, selbst ohne Rückfrage bei Maiewski, einschritt, hebt sich dadurch, daß der letztere bei den damaligen besorglichen Umständen für den Verein, als Vorstand desselben nicht gelten wollte, und diese Stellung auf den Karwicki übergehen ließ.

Jener, obschon lange Zeit der Verbindung des patriotischen Vereins mit dem der Tempelherren entgegen, änderte seine diesfällige Ansicht und wirkte selbst zur Beschaffung der nöthigen Mittel bei, deren endliches Resultat war, daß 1000 Rubel aufgebracht wurden, die Czarkowski, wie auch geschehen, nach Warschau bringen und hier dem patriotischen Vereine zu erkennen geben sollte, daß Karwicki und Maiewski zwischen den beiden Vereinen genaue Verbindung unterhalten würden, eine Versicherung, die Graf Soltyk erwiederte, an den das Geld, mit dessen Abnahme sich Niemand befassen wollte, endlich gelangte. Als Krzyzanowski erfuhr, daß die eingebrachte Summe nicht aus Fonds des Vereins der Tempelherren herrühre, sondern daß sie mittelst freiwilliger Beiträge nur einiger Mitglieder aufgekommen, machte er darauf aufmerksam, wie wenig auf die übertriebenen Schilderungen des Karwicki zu geben, und wie bedenklich es sei, darauf zu bauen, daß deshalb auf einen bestimmten Nachweis darüber zu bestehen seyn würde, wie viel Menschen, Pferde und Gewehre der Verein der Tempelherren liefern könne. Czarkowski machte hierauf von der ihm von Maiewski mitgegebenen Bemerkung Gebrauch, daß in der Armee Meutereien vorgingen, worauf Graf Soltyk entgegnet haben soll: mögen die Russen machen was sie wollen, der Capitain Maiewski möge sich indeß mit dergleichen nicht befassen, welches von unserer Seite ein Uebermaaß von Unklugheit wäre.

Am Schlusse der Versammlung ward beschlossen, daß das von Czarkowski gebrachte Geld bei dem Geistlichen Dembek zu deponiren sei, der, von Ossolinski in den patriotischen Verein aufgenommen, obschon er ein Mitglied des hohen Raths desselben nicht war, doch zuweilen dessen Sitzungen beiwohnte, und dadurch mit seinem Wirken, so wie dem Verhältnisse zu dem Russische Vereine vertraut war. Er fand sich, von Zablocki von der Absendung des Czarkowski unterrichtet, zur Annahme des Geldes bereit, und da der patriotische Verein davon später keinen Gebrauch machte, so bezeichnete er bei einem der Verhöre den Ort, wo es niedergelegt war und unangerührt gefunden wurde.

Hiermit schließt die Wirksamkeit des patriotischen Vereins im Königreiche Polen und selbst in den andern Russisch-Polnischen Provinzen; nur in dem der Hauptschmiede der verbrecherischen Umtriebe näher gelegenen Wolhynien zeigt sich noch im Laufe des Monats December 1825 eine Spur von Communikation zwischen dem Russischen und polnischen Vereine. S. Murawief kam nämlich zu jener Zeit zum Grafen Mosizynski, und richtete an ihn, nachdem er ihm von den Ereignissen am $\frac{14}{26}$. desselben Monats Mittheilung gemacht, die Frage: „ob die Polen, falls das 3te und 4te Corps aufstände, zu Hülfe kommen würden", worauf Mosizynski antwortete, daß er zwar deshalb mit Weisung nicht versehen sei, daß er indeß glaube, daß der patriotische Verein in den Russisch-Polnischen Provinzen überall dem folgen werde, was der Warschauer Verein unternehmen wird. Dabei lehnte er zugleich die Beförderung eines Briefes, den Murawief durch ihn an den

Warschauer Verein unter Adresse des Fürsten Jablonowski gelangen lassen wollte, ab, da die Vorschriften des Vereins schriftliche Mittheilungen untersagten, überdies die Ankunft des Fürsten Jablonowski, da die Kontraktszeit herannahe, in ganz kurzem bevorstände.

Nach der Aussage Mimiewiefs will er bei dieser Unterredung dem Mosinski auch gesagt haben, daß, „wenn gleich der polnische Verein es zugesagt, in Warschau den Großfürsten Cesarewitsch für den Fall des Ausbruches der Revolution in Rußland, festzuhalten, der südliche Verein doch finde, daß ein Angriff auf das Leben Sr. Kaiserlichen Hoheit vorzuziehen sei. Mosinski giebt es indeß nicht zu, daß eine Aeußerung der Art stattgefunden hätte.

Den Bericht schließt das Untersuchungs-Comite mit Aufstellung der verschiedenen Categorien in Bezug auf diejenigen, so bei den Umtrieben betheiligt erfunden worden sind. Davon umfaßt

die erste: Mitglieder des patriotischen Vereins oder der Tempelherren, deren man sich bediente, um mit dem geheimen Vereine in Rußland in Beziehungen zu treten, mit näherer Kenntniß des Zweckes desselben oder nicht;

die zweite: Mitglieder des patriotischen Vereins oder der Tempelherren, denen jene Beziehungen bekannt waren, mit Rücksicht darauf, ob sie von dem Zwecke der Verbindung unterrichtet waren oder nicht;

die dritte: Mitglieder jener Vereine, welche, aufgenommen zu welcher Zeit es wolle, selbst nicht förmlich aufgenommen, nach dem ergangenen Verbote geheimer Versammlungen, fortfuhren, so zu handeln, als wenn sie deren Glieder wären;

die vierte: diejenigen, die aufgenommen nach dem fraglichen Verbote, als Mitglieder der gedachten Vereine sich nicht wirksam zeigten;

die fünfte: Mitglieder des Vereins der Tempelherren, aufgenommen vor dem ergangenen Verbote geheimer Gesellschaften, die seitdem dabei keinen weitern Antheil hatten;

die sechste: diejenigen, die aufgenommen wurden in die Vereine, ächter Polen, des patriotischen oder der Tempelherren, vor dem Verbote geheimer Gesellschaften, und die seitdem ohne Theilnahme dabei blieben, sofern ihnen die augenscheinlich verbrecherische Tendenz fremd blieb;

die siebente: diejenigen, die unbestimmt bezeichnet sind, als hätten sie zu den mehrerwähnten Vereinen gehört, ohne daß jedoch der Zeitpunkt der Aufnahme feststände oder sonstige Beweisthümer beigebracht wären.

Der Bericht ist übrigens datirt vom 22. December (3. Januar) 18 27/28. und wie folgt vollzogen:

Stanislaus Graf Zamoyski, Präsident des Senats.
Nowosiltzoff, wirklicher Geh. Rath.
Stanisl. Graf Grabowski, Senator-Woywode.
Franz Grabowski, Senator-Woywode.
Hauke, General der Artillerie, Staats-Rath und Dirigent des Kriegs-Ministerii.
Graf Kuruta, General-Lieutenant.
Rautenstrauch, Divisions-General.
Baron von Mohrenheim, wirklicher Staats-Rath.
Kriwtzow I., General-Major.
Kolzakoff, Capitain Commodor.

Oestreichische Staaten.

Wien den 26. Juni. Se. Maj. der Kaiser hat folgende Veränderungen in den auswärtigen Gesandtschaften getroffen: der K. Oestr. außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am K. Preuß. Hofe, Stephan Graf v. Zichy, ist zum K. Oestr. Botschafter am K. Russ. Hofe; der Kaiserl. Oestr. außerordentliche Gesandte und bevollm. Minister am Königl. Baierschen Hofe, Joseph Graf v. Trauttmansdorff-Weinsberg, in gleicher Eigenschaft am K. Preuß. Hofe, und endlich der Kaiserl. Oestr. außerordentliche Gesandte und bevollm. Minister am Kurfürstlich Hessischen Hofe, Caspar Philipp Graf v. Spiegel zum Desenberg, ebenfalls in gleicher Eigenschaft am K. Baier. Hofe, ernannt worden.

In Folge der zwischen dem Oestr. Kaiserhause und dem Kaiser von Brasilien, Don Pedro, statt findenden Bande der Freundschaft und Verwandtschaft, ist am 16. d. ein Handelsvertrag zwischen beiden Mächten geschlossen worden, vermöge dessen die Oestr. Unterthanen in Brasilien die Rechte der am meisten begünstigten Nationen genießen sollen.

Osmanisches Reich.

(Aus dem Oestreichischen Beobachter vom 29. Juni.)

Den neuesten Nachrichten aus Konstantinopel zufolge hatte die Pforte am 11. Juni durch einen von dem Seraskier Reschid Pascha aus dem Lager von Athen abgefertigten Tatar die offizielle Anzeige von der am 5. gedachten Monats, mittelst Capitulation, erfolgten Uebergabe der Citadelle von Athen erhalten. Die Verhandlungen über diese Capitulation (deren Inhalt wir nachstehend, nach einer uns zugekommenen italienischen Abschrift derselben, mittheilen werden) wurden am 30. Mai, auf Begehren der Besatzung der Akropolis und mit Zustimmung des Seraskiers, von dem Kaiserl. Oestr. Korvetten-Kapitain, Hrn. Corner, eröffnet, und die Capitulation selbst am 5. Juni, unter Vermittelung des gedachten Offiziers und des Französischen Contre-Admirals de Rigny, der am 31. Mai in den dortigen Gewässern angekommen war, abgeschlossen. Noch am nämlichen Tage wurde die Räumung der

Citadelle bewerkstelliget. Zweitausend Individuen jeden Alters und Geschlechtes, wovon die Hälfte krank oder von Hunger erschöpft war, haben den Platz verlassen, und sind an Bord Oestreichischer und Französischer Kriegsfahrzeuge eingeschifft worden.

General Church hat mit den wenigen Truppen, welche nach der Schlacht vom 6. Mai den Phalerus noch besetzt hielten, diese Stellung am 28. Mai verlassen, und sich nach Salamis zurückgezogen. Die Räumung dieser Position erfolgte mit solcher Hast, daß sechs Kanonen von schwerem Kaliber von den Griechen in den Verschanzungen zurückgelassen wurden.

Einer Schiffer-Nachricht, die in Smyrna eingelaufen war, zufolge, soll Lord Cochrane von seiner fruchtlosen Expedition nach den Jonischen Gewässern, in den ersten Tagen des Juni nach Spezzia zurückgekehrt seyn. Er scheint zur Absicht gehabt zu haben, Castell Tornese, welches sich bereits am 17. Mai an Ibrahim Pascha ergeben hat, zu retten; ist aber zu spät angekommen.

Capitulation der Citadelle von Athen.

Art. 1. Sämmtliche Truppen der Garnison ziehen mit Waffen und Bagage aus.

Art. 2. Sämmtliche athenienfische Familien ziehen ohne Waffen, aber mit ihrem Gepäcke aus, und können sich nach ihren Wohnungen und Dörfern begeben, wo sich der Pascha anheischig macht, ihnen ihr Eigenthum zurückzustellen, und dieses sowohl, als ihr Leben, zu verbürgen. Der Pascha verpflichtet sich ferner, den Frauen und Kindern, die ihre Männer und Eltern verloren haben, die Mittel der Subsistenz zu sichern, und ihnen zum Aufenthalt ein Dorf anzuweisen.

Art. 3. Sämmtliche Muselmänner jeden Alters und Geschlechtes, welche sich in der Citadelle befinden, werden dem Pascha ausgeliefert.

Art. 4. Die Strecke Landes, welche die Citadelle vom Cap Colias trennt, soll mit Ausnahme des Philopappus, welcher besetzt bleibt, von sämmtlichen Türkischen Truppen geräumt werden.

Art. 5. Drei Französische Offiziere und drei Offiziere des Pascha, worunter sein Bostan Agassi, Tschokador-Aga, und die drei albanesischen Chefs, welche von den Griechen als Geißeln verlangt worden, werden die Colonne bis zum Einschiffungsorte begleiten, und daselbst, bis alle Truppen eingeschifft sind, verbleiben.

Art. 6. Der Pascha liefert sechzig Pferde zum Transport der Kranken und Verwundeten.

Art. 7. Die Citadelle wird in ihrem gegenwärtigen Zustande, mit allem darin befindlichen Geschütz, Munition und Vorräthen, übergeben.

Art. 8. Da der Pascha erfahren hat, daß Minen geladen seyn können, so wird er drei vertraute Personen abschicken, welche, sobald gegenwärtige Capitulation angenommen ist, in der Citadelle aufgenommen werden sollen.

Art. 9. Da diese drei Personen als Geißeln in den Händen der Griechen betrachtet werden können, so geben diese dagegen drei andere distinguirte Personen, welche, sobald die Citadelle geräumt ist, zurückgeschickt werden sollen.

Art. 10. Wenn die in die Citadelle eingelassenen Vertrauten des Pascha irgend eine nach Annahme der Capitulation an den Brunnquellen oder an dem Thurme mittelst der Minen verübte Verwüstung finden sollten, so soll die Capitulation annullirt seyn.

Art. 11. Gleich nach Annahme der Capitulation wird man über die Stunde übereinkommen, an welcher die Vollziehung derselben beginnen soll.

Wir Unterzeichnete, Commandanten der Akropolis, haben obige Capitulation, ihrer Form und ihrem Inhalte nach, angenommen: Gerasimo Phokas. N. Zacharitzas. Mitros Lekas. S. Vlachopulo. Oberst Fabvier. N. Kriesioti. Stathis Katzikojanni. D. Eumorphopulo. G. Manuri.

Italien.

Rom den 17. Juni. Der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg ist vorgestern von Neapel hier eingetroffen. Seit 14 Tagen regnet es hier fast ohne Unterbrechung. Die Olivenbäume und Weinstöcke haben gelitten. Auch in Sizilien klagt man über Regengüsse und Ueberschwemmungen.

Spanien.

Madrid den 14. Juni. Vorgestern hatte Herr Salmon eine lange Unterredung mit dem Französischen Geschäftsträger, und gestern Morgens arbeitete jener Minister mit dem Könige. Man sagt, Frankreich werde uns wieder einen Gesandten schikken; man nennt den Herzog von Reggio oder den Hrn. v. Rayneval.

Portugal.

Lissabon den 10. Juni. Die Gesundheit der Regentin ist noch immer sehr schwankend. Nach

Versicherung von Leuten, die in den Palast Zutritt haben, leidet sie an allgemeiner Schwäche, Hysterie und Brustzufällen. Auch soll sich die Erbkrankheit bei der Braganzischen Familie, die Skropheln, bei ihr geäußert haben. Als sie in voriger Woche den Palast verließ, wurde sie, auf zwei Personen gelehnt, zu ihrem Wagen geführt. Donna Charlotta, die Königin Mutter, wird wahrscheinlich die mehresten ihrer Kinder überleben. Sie ist erst 52 Jahr alt.

Man glaubt hier allgemein, daß die Mission des Hrn. v. Neumann nach Rio de Janeiro fehlgeschlagen sei, indem der Kaiser darauf besteht, daß sein Bruder sich unverzüglich nach Brasilien begebe. — Ueber die Zurückziehung der Spanischen Armee von der Gränze sind die Meinungen getheilt. Einige glauben, daß der Befehl zwar dazu gegeben, aber bald darauf widerrufen sei, und daß die Absichten des Spanischen Hofes nach wie vor unbekannt seien. Ein Brief aus Elvas meldet nichts von einer Veränderung der Stellungen in jener Gegend. Briefe aus Gibraltar erzählen, daß der Bischof von Sevilla seine Zahlungen eingestellt habe, und daß seine Schulden sich auf 760,000 Piaster belaufen.

Der General Saldanha hat Befehle erlassen, die Staatskassen im Inlande für die Bedürfnisse des Heeres in Beschlag zu nehmen. Die Zölle, welche fast die Hälfte der öffentlichen Einkünfte des Landes bilden, nehmen ab. Die Anleihe will nicht zu Stande kommen. So wie Geld der Nerv des Krieges ist, so ist es auch die Gewähr für den Frieden, und daher muß etwas geschehen, um die erschöpfte Schatzkammer zu füllen. Die Freunde der Constitution versprechen sich von dem neuen Ministerium sehr viel. Der General Saldanha, der es zu Stande gebracht, ist ein Mann von großen Talenten, dürfte aber in seinem Eifer für die neuen Institutionen sie unvorhergesehener und drohender Gefahr aussetzen. Er war am Mittwoch mit seiner Denkschrift bei der Regentin erschienen; während diese die Sache in Ueberlegung zu nehmen beschloß, ließ er sämmtliche Minister nach dem auswärtigen Departement berufen, und überreichte jedem eine Abschrift seines Memorials. Hierüber beleidigt, gaben sie ihre Entlassungen ein, wofern Saldanha nicht sein Amt abgebe. Allein man nahm ihre Entlassung an und das neue Ministerium kam zu Stande. Der neue Minister des Innern, Viscomde v. Santarem, ist ein junger Mann, besitzt in Sprachen und Musik gute Kenntnisse, allein wenig Erfahrung. Seine Gemahlin ist eine Nichte Saldanha's und eine sehr schöne Frau. Graf Villaflor hat den Saldanha, dessen Maaßregeln vielleicht dieses Land mit Spanien entzweien dürften, unterstützt. Die Gegner der Verfassung schmeicheln sich mit der Hoffnung, daß Don Miguel, von Spanien unterstützt, die Charte abschaffen werde. Gegenwärtig beschränkt sich die Thätigkeit der Anhänger und der Gegner der Charte auf Intriguen und einen heftigen Federkrieg. Der hiesige O Portuguez und der Imparcial von Porto, sind die vornehmsten Stimmführer der Constitutionellen. In diesen beiden Zeitungen wurde jede Maaßregel des bisherigen Ministeriums getadelt, mit Ausnahme der Schritte des Generals Saldanha, die aber zuweilen allzuhastig scheinen. Die Fortschickung der Silveira's nach Bayonne hat hier Niemanden befriedigt, indem die Hauptleiter des Aufstandes, Montealegre, Barzoa und Mollelos in Spanien bleiben, auch die Depots der Portugiesischen Flüchtlinge noch nicht aufgelöst sind. Sonderbar genug werden hier Bildnisse des Infanten Don Miguel, in Perlen gefaßt, öffentlich verkauft. Der Prinz ist mit der Königskrone und dem Königl. Mantel abgebildet. Von der Reise desselben nach Rio-Janeiro ist jetzt alles wieder still. Nach leeren Behauptungen der Liberalen soll es die Absicht des Don Miguel seyn, sobald er die Macht in Händen habe, seine Schwestern lebenslänglich in ein Kloster einzusperren. Die jüngern Prinzessinnen, Schwestern der Regentin, befinden sich gegenwärtig in Queluz bei ihrer Mutter.

Der bisherige Justizminister Mura Cabral ist auf 3 Jahre zum Statthalter der Azorischen Inseln ernannt. An die Stelle des Marquis v. Loule ist der Graf Parati zum Oberstallmeister berufen worden. An dem Abend, wo die Ministerialveränderung in Lissabon bekannt wurde, wurde im Theater S. Carlos auf Verlangen des Publikums die National-Hymne gesungen; zahlreiche Vivats zu Ehren des Kaisers und des Generals Saldanha begleiteten den Gesang.

Sieben Span. Flüchtlinge, die sich am Bord eines nach Kadix abgehenden Engl. Fahrzeugs wieder einschiffen mußten, sind von dem Kapitain bei Belem wieder ausgesetzt, und hierauf von der Polizei in ein Gefängniß gebracht worden. Man hat zu ihrem Unterhalt, und um ihnen bessere Zimmer zu verschaffen, eine Kollekte veranstaltet.

(Mit zwei Beilagen.)

Frankreich.

Paris den 26. Juni. Das Resultat des Konseils von Sonntag war die Censur. Der neueste Moniteur enthält hierüber vier K. Verfügungen. Die erste lautet folgendermaaßen: „Carl, von Gottes Gnaden, König von Frankreich und von Navarra; allen denen, die dieses sehen, unsern Gruß. In Ansehung des vierten Artikels *) des Gesetzes vom 17. März 1822 haben wir befohlen und befehlen wie folgt: 1) die Gesetze vom 31. März 1820 und vom 26. Juli 1821 sind vom heutigen Tage ab wieder in Kraft getreten. 2) Unser Minister Staatssekretair des Innern ist mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verfügung beauftragt. Gegeben in unserm Schlosse zu St. Cloud, den 24. Juni im Jahre des Heils 1827, und Unserer Regierung im dritten. Carl. (Gegengezeichnet:) Der Minister-Staats-Sekretair im Departement des Innern, Corbiere. Der Minister-Staats-Sekretair im Departement der Finanzen, Präsident des Konseils, J. de Villele. Der Siegelbewahrer, Justizminister de Peyronnet." — Mittelst der zweiten (in 10 Artikeln, und vom Minister des Innern unterzeichnet) wird ein Bureau zu Paris errichtet, und mit der vorläufigen Prüfung aller Zeitungen und periodischen Blätter beauftragt. Das Bureau besteht aus 6 Censoren; jedes Journal und periodische Schrift soll vor dem Druck mit dem Visa des Bureau's versehen werden; der Direktor des Bureau's ist Hr. v. Lourdoueix, Chef der Abtheilung für die Künste und Wissenschaften im Departement des Innern; das Visa ertheilt Hr. Deliege, Sekretair. In den Departementen ernennen die Präfekten die Censoren. Die Censur selber steht unter einem Oberrathe von 9 Mitgliedern, welchem das Censur-Bureau alle Woche seinen Bericht erstattet; auch die Departements-Censoren berichten demselben alle Monate ein Mal. Wenn, vermöge des Gesetzes eine Zeitung provisorisch abgeschafft werden, oder eine Zeitung oder periodische Schrift nach ertheiltem Urtheil vollkommen eingehen soll, so muß dabei das Aufsichts- oder Untersuchungs-Bureau sein Gutachten, und der Justizminister einen Bericht erstatten. — Eine dritte K. Verfügung ernennt als Mitglieder des Aufsichts-Bureau's die Herren: den Staatsrath Bonald, als Präsidenten; den Marquis d'Herbouville, zum Vice-Präsidenten; den Grafen v. Breteuil; den Deputirten und Staatsrath de Frenilly; Hrn. Olivier, Deputirten; Hrn. Maquillé, Deputirten; den Staatsrath Baron Cuvier; den Präsidenten des Rechnungsgerichtshofes, de Guilhermy; den General-Advokaten de Broë. — Die letzte Verfügung ernennt zu Mitgliedern des Pariser Censur-Bureau's die HH. Levacher-Duplessis, ehemaligen Advokaten; Fouquet, Kron-Archivisten; Couvre-de-Bauregard, ehemaligen Unter-Präfekten; Joseph Pain, Gelehrten; Rio und Caix, beide Professoren der Geschichte.

*) Dieser Artikel lautet: „Wenn in der Zwischenzeit der Sessionen der Kammern wichtige Umstände eintreten, wodurch die gegenwärtigen Vorsichts-Maaßregeln auf einen Augenblick unzureichend werden, so können die (Censur-) Gesetze vom 31. März 1820 und vom 26. Juli 1821 unverzüglich in Kraft treten, und zwar vermittelst einer im Staatsrath genehmigten und von drei Ministern gezeichneten Königl Verordnung. Diese Anordnung hört jedoch einen Monat nach Wieder-Eröffnung der Sitzungen der Kammern wieder auf in Kraft zu seyn, wofern sie binnen dieser Frist nicht in ein Gesetz verwandelt worden. Gleichfalls hört sie an dem Tage auf, an welchem eine Verordnung zu Auflösung der Deputirtenkammer erscheint." Die Censur-Verordnung vom Jahr 1824 war den 15. August erschienen, und ist 6 Wochen darauf wieder aufgehoben worden.

Die Session der Kammern ist verlaufen, ohne daß die der Deputirten sich die Zeit zur Verificirung der Vollmachten des, schon vor beinahe einem Monate in Mamers gewählten Hrn. Dupin genommen hat. Inzwischen werden sowohl er, als die jetzt in Meaux und Angouleme gewählt werdenden Deputirten doch schon mit über die Dank-Adresse in der künftigen Session votiren können, da die Kammer nicht eher zu Berathungen schreiten kann, als nachdem sie sämmtliche Vollmachten untersucht hat.

Das Ministerium, sagt der Courier français, hat die Sitzung der Deputirtenkammer auf eine sonderbare Weise beendigt. Selbst die, die mit dem Ministerium zu stimmen gewohnt sind, waren über das Benehmen des Herrn v. Corbiere erstaunt, und der Präsident befand sich im nämlichen Falle. Als man ihm das Register der Berathschlagungen zur Unterschrift vorlegte, sagte er: das Protokoll ist nicht genehmigt; es hat keine Berathschlagung statt gefunden; ich habe nichts zu unterzeichnen." In

der künftigen Session werden also erst die letzten Arbeiten der gegenwärtigen in Ordnung gebracht werden können. Dem Vernehmen nach wollte Herr B. Constant, daß der letzte Theil der, in der vorigen Sitzung (vom 1. Juni) gehaltenen Rede des Hrn. Lezardiere über die Staatsstreiche, so wie die Bemerkungen des Hrn. Hyde de Neuville über denselben Gegenstand, wörtlich ins Protokoll eingerückt würden; er wollte beurkunden, daß die Minister nicht darauf geantwortet, nämlich sich gehütet hätten, die Entwürfe von Staatsstreichen, die man von ihnen vermuthet, von sich abzulehnen. Herr B. Constant hat zugleich hinzufügen wollen: „Es ist gut, daß Frankreich dieses Stillschweigen bemerke; denn, würde zufälligerweise die Censur in wenigen Tagen wieder eingeführt, so würde daraus folgen, daß, da das Ministerium dies nur wegen sehr wichtiger Umstände thun kann, diese Umstände vor dem Schlusse der Session bestanden hätten, und dann wäre es die Pflicht der Minister gewesen, die Kammern davon in Kenntniß zu setzen und sich unter solchen Umständen ihres Beistandes zu bedienen." Herr Benjamin Constant hat dem Constitutionel diese Bemerkung selber mitgetheilt.

Die Entlassung des Oberhauptes der Sicherheits-Polizei, heißt es in der Pariser deutschen Zeitung, Hrn. Vidoc, hat zu manchen Vermuthungen Anlaß gegeben. Er ist ziemlich reich geworden, hat seit einiger Zeit selber gewünscht, seines Geschäfts entledigt zu seyn, und ist nun nach seinem Landhause bei St. Mande abgegangen. Morgen schon werden ihn vielleicht die Buchhändler überlaufen. Wohl dem, der die Memoires von Vidoc herauszugeben das Glück hat.

In Marseille sind mehrere junge reich gekleidete Egyptier angelangt, die nach Paris in das neu angelegte Collegium von Effendi's abgehen.

Ein junger Kaufmann aus Montpellier, Hr. Ricard, hat sich entschlossen, nach Griechenland zu gehen, um sich mit dem wackern Fabvier zu vereinigen. Er nimmt zugleich 4 12pfündige Kanonen nebst den dazu gehörigen Laffeten, mehrere Haubitzen und andere sehr brauchbare Gegenstände mit. Dieser junge Philhellene hat sich aufs Beste zu seiner Expedition vorbereitet, indem er zuvor mit größestem Fleiß die Artillerieschule zu Toulouse besucht, und sich daselbst während 8 Monat die erforderlichen Kenntnisse zu seinem neuen Stande erworben hat. Die Geschütze, welche er mitnimmt, hat er auf seine Kosten anfertigen lassen; sie sind nach einem ganz neuen Modell construirt und werden Berggeschütze genannt. Die Verfertigung derselben ist in der Art geschehen, wie Oberst Fabvier schon früher dergleichen verlangt hat.

Großbritannien.

London den 26. Juni. Sonnabend hatte Hr. Canning in Windsor eine Audienz bei Sr. Maj.

Gestern hatten der Französ. Botschafter und der Spanische Gesandte Geschäfte mit Lord Dudley im auswärtigen Amte.

Sonnabend ward im Oberhause der Bericht über die Korn-Durchschnitts-Bill ohne Diskussion aufgenommen.

Gestern im Oberhause erhielt die neue Canningsche Korn-Bill ohne Stimmentheilung die zweite Lesung. Lord Goderich erklärte in der Kürze den Grundsatz derselben und seine Hoffnung, daß die kürzlich gewalteten Irrungen verschwinden und die beiden Parlamentshäuser sich in gewöhnlicher guter Stimmung gegen einander würden trennen können. Lord Malmesbury bestritt, allein der Herzog von Wellington genehmigte die Bill. Er las noch zwei Briefe, die zwischen ihm und Hrn. Huskisson gewechselt worden, vor, um zu beweisen, daß er vorhin nicht aus Opposition wider die Minister, sondern in der Meinung, deren Sinn zu treffen, gehandelt habe. Graf Grey hielt eine lange Rede voll von Kreuzfeuern wider die Minister.

Die Korn-Durchschnitts-Bill passirte gestern mit einem Amendement des Lords Goderich: „daß der König im Rathe ermächtigt werde, die Durchschnitts-Preise in gewissen größeren und kleineren Städten durch das ganze vereinigte Königreich aufzunehmen; um die Schwierigkeit zu vermeiden, worin die Minister durch die mit einander streitige Beschaffenheit der vor einigen Abenden vorgeschlagenen Amendements gestellt worden. Lord Farnham stimmte bei, weil sein Vorschlag, Irland und Schottland einzubegreifen, darin mit eingeschlossen werde.

Der Sprecher erschien Sonnabend, das Gesicht fast ganz mit Pflaster bedeckt, in Folge eines Sturzes vom Pferde im Park, im Unterhause, wo nichts bedeutendes vorfiel und, auf Antrag des Herrn Herries von wegen des Hrn. Canning, das Haus sich bis zum 29. d. vertagte.

Der Courier will wissen, das Parlament werde nicht vor nächsten Montag, und nicht durch Se. Maj. in Person prorogirt werden. In einem Conseil am Sonntage werde die Schlußrede berathen werden.

Der geheime Traktat von 1670 zwischen Karl II. und Ludwig XIV, der nie bekannt und oft bezweifelt worden, wird in der Fortsetzung von Lingards Geschichte Englands das Licht erblicken.

Lord de Tabley, ein großer Kunstbeschützer, ist mit Tode abgegangen.

Die Königl. Fregatte Pyramus wurde dieser Tage in aller Eil von Portsmouth nach Lissabon abgeschickt.

Aus Holland wird gemeldet, daß die Russische, nach dem Mittelmeer segelnde Flotte in Portsmouth anlaufen werde und sind für dieselbe große Gold-Rimessen im Laufe dieser Woche, ebenfalls aus Holland und in Dukaten, eingegangen.

Es heißt, der Kaiser von Brasilien lasse Truppen in Irland anwerben, 3000 Mann seien schon angenommen, und Schiffe zu dem Transport würden in Stand gesetzt.

Vermischte Nachrichten.

In Betreff der auch in Posen bekannten drei Wiener Sänger enthält das neueste Blatt der Berl. Vossischen Zeitung folgendes: „Wohl selten war ein Sommer an musikalischen Genüssen für Berlin reicher, als der diesjährige. Zu den vielen Gästen, welche durch ihre Gesangsvirtuosität entzückt haben, entzücken und noch entzücken sollen, hat sich jetzt auch ein seltenes Kleeblatt von Wiener Sängern gesellt, bestehend aus den Herren Herz, Huber und Wotke. Der erste, ein schöner, kräftiger Tenor; der zweite ein hoher, herrlich wirkender, und der dritte ein tiefer Grundbaß, sind alle drei so fest miteinander eingesungen, daß in Ernst und Scherz, in Starkem und Zarten ihre Stimmen wie von einem Geiste und einem Willen belebt im schönsten Einverständnisse wirken und dieser reine Dreiklang aus einer Brust zu kommen scheint. Wenn der ausgezeichnete Tenor des Herrn Herz uns in erhebenden Gesängen mit sich empor hebt; wenn in nationalen Liedern und Melodien Herr Huber den Preis davon trägt, und wenn endlich Herr Wotke der Hauptperson eines komischen Terzetts das größte Interesse zu geben weiß, so ist eine nicht unerfreuliche Zugabe dieser erheiternden Leistungen, die ungemein ergötzliche Bauchrednerei des letztern, die in dieser Eigenthümlichkeit und so belustigend wohl noch nicht gehört worden ist. Referent, der Gelegenheit hatte von der Theilnahme Zeuge zu seyn, welche die genannten Herren in Breslau erregten, und zugleich von dem großen Erfolg unterrichtet ist, den ihre Bestrebungen in Posen, Königsberg, Danzig, Warschau ꝛc. davon trugen, wünscht zwar recht herzlich, daß die gesangliebenden Bewohner Berlins diese Freude genießen möchten, kann aber die Besorgniß nicht unterdrücken, daß eine Collision mit den fortwährend erneuerten Musikfesten im Theater nicht zu vermeiden sei. Er schlägt daher unmaßgeblich eine Morgen-Unterhaltung, vielleicht im Freien (etwa im Saale des Herrn Winguth) vor und ist überzeugt, daß es bei einer sein Bewenden nicht haben wird, wenn die Wünsche des Publikums laut werden."

Seine Majestät der König von Baiern ist in der Nacht vom 23. auf den 24. wieder in München eingetroffen.

Auflösung der Charade im vor. Stück dieser Zeitung:
Uhrglas.

Charade.

(dreisilbig.)

Es segnet mit den ersten Beiden
Uns die Natur;
Doch stören sie auch unsre Freuden
In Wald und Flur.

Wir suchen dann mit flücht'gem Schritte
Die Letzte zwar,
Und meiden oft in Höhl' und Hütte
Das Silbenpaar;

Doch oft ist Beides nicht zu schauen
In Wald und Flur;
Drum führt, Ihr zarten Herrn und Frauen,
Das Ganze nur!

R. und H. W.

Wohlthätigkeit.

Für die Abgebrannten in Krotoschin sind bei uns ferner eingegangen:

3) A. B. 1 Rthlr. 10 sgr. 4) Woykowski 3 Rthlr.

Posen den 7. Juli 1827.

Die Zeitungs-Expedition von W. Decker & Comp.

Kunst = Anzeige.

Unterzeichneter beehrt sich hierdurch anzuzeigen, daß er im Laufe der nächstfolgenden Woche, vom Sonntage den 8ten d. an, noch drei Vorstellungen geben und seine Zuschauer aufs angenehmste zu unterhalten bemüht seyn wird. Die Eintrittspreise sind herabgesetzt. Hierüber, so wie über die aufzuführenden Stücke wird der Zettel das Nähere besagen.

Posen den 6. Juli 1827.

Der Professor Pettorelli.

Verpachtung.

Die Güter Xiążno und Peczyn Wreschner Kreises, sollen auf den Antrag des hiesigen Königlichen Landgerichts von Johanni c. auf drei Jahre, bis Johanni 1830, meistbietend verpachtet werden.

Hierzu wird ein Bietungs-Termin auf den 12ten Juli Nachmittags 4 Uhr im Landschaftshause angesetzt, und werden Pachtlustige und Fähige zu demselben eingeladen, mit dem Bemerken, daß nur derjenige zum Bieten zugelassen werden wird, der zur Sicherung des Gebots 300 Rthlr. baar erlegt, und daß er den Pachtbedingungen überall nachzukommen vermag, sofort nachweiset.

Posen den 2. Juli 1827.

Königliche Provinzial = Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Handelsmann Neumann Joseph Scherbel aus Lissa, und die Johanna Latz, durch den aufgenommenen Ehevertrag vom 28. Mai cur. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben.

Posen den 18. Juni 1827.

Königl. Preuß. Land=Gericht.

Ediktal = Citation.

Von dem unterzeichneten Landgericht werden auf den Antrag des Fiscus, folgende militairpflichtige Personen, welche sich bei der Cantons = Revision nicht gestellt, und deren gegenwärtiger Aufenthalts-Ort unbekannt ist, als:

1) der Thomas Pawlak aus Witkowo,
2) Knecht Mathias Purata aus Ostrowitte,
3) Schreiber Peter Krzywoszędzki aus dem Dorfe Czerniejewo,
4) Knecht Martin Labędzki aus Mielczynek,
5) Knecht Sylvester Kowalak aus Kuszewo,
6) Bauersohn Martin Schön aus Barczyzna,
7) Vincent Zawadniak aus Trzoskoton,
8) Knecht Thomas Adamkiewicz aus Mielzynek,
9) Knecht Woyciech Palczak aus Panigrodz,

hierdurch vorgeladen, sich in dem zu ihrer Verantwortung wegen ihres Austritts auf

den 22sten September c. a. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Landgerichtsrath Schneider hieselbst angesetzten Termine persönlich einzufinden, und sich über ihren Austritt zu verantworten, widrigenfalls ihr sämmtliches sowohl gegenwärtiges als zukünftiges Vermögen confiscirt, und der betreffenden Königlichen Regierungs = Haupt = Casse zugesprochen werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Gelder oder andere Sachen der Entwichenen in ihrem Gewahrsam haben, hiermit aufgefordert, davon sofort, bei Verlust ihres daran habenden Rechts Anzeige zu machen, insbesondere aber den Entwichenen bei Strafe der doppelten Erstattung unter keinerlei Vorwand davon etwas zu verabfolgen.

Gnesen den 11. April 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Zweite Beilage zu Nro. 54. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 7. Juli 1827.)

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers, soll das im Oborniker Kreise belegene Zins-Vorwerk Chmielewo (sonst Klingsbeilsfelde) dem Kammerherrn Johann v. Chmielewski gehörig, im Jahre 1824 gerichtlich auf 6430 Rthlr. abgeschätzt, meistbietend verkauft werden.

Die Bietungs-Termine stehen auf
den 3. April,
den 9 Juni,
den 13. August c. 9 Uhr,
von welchen der letztere peremtorisch ist, vor dem Landgerichtsrath Hebdmann in unserm Instructions-Zimmer an. Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen in diesen Terminen persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme gestatten. Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen, den 4. Januar 1827.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag eines Gläubigers soll das dem Obrist Mathias von Wierzbinski gehörige, im Schrodaer Kreise belegene Ritter-Gut Bagrowo nebst dem Antheil Gablin, im Jahr 1826 gerichtlich auf 27,512 Rthlr. 6 sgr. $1\frac{1}{2}$ pf. abgeschätzt, meistbietend verkauft werden.

Die Bietungs-Termine stehen auf
den 9ten Juni,
den 11ten September,
den 11ten December c.
Vormittags um 9 Uhr, von welchen der letztere peremtorisch ist, vor dem Landgerichts-Rathe Bielefeld an.

Kauf- und Besitzfähige werden vorgeladen, in diesen Terminen persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Taxe und Bedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 18. Januar 1827.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Landgericht zu Fraustadt werden die unbekannten Erben des am 17. August 1789 in dem Dorfe Podrzecze bei Gostin verstorbenen Joseph v. Modlibowski, dessen Nachlaß aus einer im Hypothekenbuche des im Schrimmer Kreise belegenen Guts Mszczyn Rubr. III. No. 3. eingetragenen Forderung von 8166 Rthlr. 20 sgr. besteht, und deren Erbnehmer oder nächste Verwandten aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieser Verlassenschaft entweder schriftlich oder persönlich, vor oder spätestens in dem hiezu auf
den 16. Januar 1828,
vor dem Deputirten Justiz-Assessor Kutzner angesetzten Termin bei Einreichung der ihre Legitimation als Erben nachweisenden Urkunden in der Registratur des unterzeichneten Gerichts zu melden, und daselbst weitere Anweisungen zu erwarten, widrigenfalls der Naßlaß des vorerwähnten Joseph von Modlibowski als ein herrenloses Gut dem Fiskus der Königl. Regierung zu Posen anheimfallen, auch der nach Ablauf dieses Präclusiv-Termins sich etwa erst meldende Erbe sämmtliche mit dem Nachlasse schon vorgenommenen Handlungen und Dispositionen des Königl. Fisci anzuerkennen, und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung, noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn wird.

Fraustadt, den 8. Februar 1827.

Königl. Preußisches Landgericht.

Der Unterzeichnete findet sich durch mehrere schriftliche an ihn ergangene Anfragen zu der Erklärung veranlaßt, daß die Königliche Porzellan-Niederlage zu Breslau am Ringe No. 46. die Porzellane der Berliner Königlichen Porzellan-Fabrik zu den hiesigen Fabrikpreisen und nach den hiesigen Preis-Couranten ver-

kauft, und daß sie angewiesen ist, die unter der Adresse:

„an die Königliche Porzellan-Niederlage zu Breslau",

portofrei eingehenden Bestellungen ungesäumt zu befördern.

Sie ist die einzige für Königliche Rechnung in Schlesien verwaltete Niederlage von Porzellanen der hiesigen Königlichen Porzellan-Fabrik.

Berlin den 26. Juni 1827.

Frick,
Königlicher Ober-Bergrath und Dirigent der Königlichen Fabrik für weißes Porzellan.

Etablissements-Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum und meinen geschätzten Mitbürgern habe ich hiermit die Ehre die ergebene Anzeige zu machen, daß ich auf hiesigem Platze eine Rauch- und Schnupftabacksfabrik begründet und mit dem heutigen Tage mein Ladengeschäft für den Verkauf en détail eröffnet habe.

Hinreichende Mittel, so wie die in den ersten Handels-Städten mir erworbenen Kenntnisse in diesem Fache, setzen mich in den Stand, jeder Konkurrenz zu begegnen und mein eifrigstes Bestreben wird darauf gerichtet seyn, das Vertrauen meiner geehrten Herren Abnehmer durch die strengste Reellität in jeder Hinsicht zu rechtfertigen.

Posen den 4. Juli 1827.

Jacob Traeger,
im Hause des Hrn. Commissionsrath Malinowski, von der Breitenstraße nach den Dominikanern.

Unser in der breiten Straße unter Nro. 33. hieselbst belegenes, massives zweistöckiges Wohnhaus, mit Auffahrt, Stallung, Kutscherwohnung und einem großen Garten versehen, soll aus freier Hand sogleich verkauft werden. — In dem Hause befinden sich schöne Keller, unten zwei Stuben nebst einem feuerfesten Gewölbe und eine geräumige Küche, so wie eine große Stube im Seitengebäude, oben vier Stuben, eine Küche nebst Speisekammer und Bodenraum. — Kauflustige werden ersucht, entweder persönlich oder in portofreien Briefen mit uns zu unterhandeln.

Lissa im Großherzogthum Posen.

Die Erben des verstorbenen Malers Pauli.

In dem Hause, alten Markt No. 84. ist das Lokale zum Schankgebrauch, unter dem bekannten Namen „Warschauer Keller," von Michaeli d. J. zu vermiethen. Miethslustige belieben sich deshalb an den Hauseigenthümer zu wenden.

Auf der Bergstraße Nro. 105. Parterre ist eine Wohnung von 4 Zimmern nebst Alkoven und Kabinet, Küche, Speisekammer, Gesindestube, Keller rc. von Michaelis d. J. ab zu vermiethen.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin den 2. Juli 1827.	Zins-Fuſs.	Preuſsisch Cour. Briefe.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine . . .	4	88¼	88 1/12
Pr. Engl. Anl. 1818. à 6¾ Thlr.	5	101¼	101
Pr. Engl. Anl. 1822. à 6¾ Thlr.	5	100⅜	—
Banco-Obligat. b. incl. Litr. H.	2	—	98
Churm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87¼	87
Neumärk. Int. Scheine do.	4	87¼	87
Berliner Stadt-Obligationen .	5	102	101⅝
Königsberger do. .	4	86¼	—
Elbinger do. fr. aller Zins.. .	5	93¾	—
Danz. do. in Th. Z. v. 2. Juli 10.	—	—	25⅜
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	—	90½
dito dito B.	4	—	86⅝
Groſsh. Posens. Pfandbriefe .	4	95⅛	—
Ostpreussische dito . . .	4	—	89⅞
Pommersche dito . . .	4	102¾	102⅜
Chur- u. Neum. dito . . .	4	103¼	102⅞
Schlesische dito . . .	4	—	104¼
Pommer. Domain. do. . . .	5	—	105¼
Märkische do. do. . . .	5	—	105¼
Ostpreuss. do. do. . . .	5	103	—
Rückst. Coupons d. Kurmark	—	42½	42
dito dito Neumark	—	42½	42
Zins-Scheine der Kurmark .	—	43	42½
do. do. Neumark .	—	43	42½
Holl. vollw. Ducaten	—	—	19¾
Friedrichsd'or.	—	14⅝	14⅛
Posen den 6. Juli 1827.			
Posener Stadt-Obligationen. .	4	89	—